Katholische Hospitalvereinigung Weser-Egge

Wie läuft eine ethische Fallbesprechung ab?

Im Zusammenhang mit der Behandlung und Versorgung von Patienten, Bewohnern und auch sonstigen Klienten der KHWE können Konfliktsituationen auftreten, die für den Einzelnen zu Fragen grundlegender Werte werden. Sie können in ein Dilemma zwischen verschiedensten Behandlungsmöglichkeiten führen und dadurch moralisch belastend sein. Dies betrifft Patienten, Bewohner, Klienten und Angehörige gleichermaßen, aber auch Mitarbeiter der Katholischen Hospitalvereinigung Weser-Egge (KHWE).

In der Verwirklichung des Leitbildes der KHWE nimmt die KHWE ethische Fragestellungen von Patienten, Bewohnern und Klienten, ihren Angehörigen, den Kooperationspartnern und aus der Mitarbeiterschaft ernst. Das Ethikkomitee soll als Beratungsgremium den Einzelnen in seiner Entscheidungsfindung unterstützen, z. B. durch eine ethische Fallbesprechung unter Einbeziehung aller an der Behandlung und Versorgung beteiligten Menschen im Sinne einer Beratung.

Beim Ethikkomitee handelt es sich um ein interdisziplinäres Team, das beratend dazu beitragen soll, dass moralische Werte die Entscheidungen und den Umgang mit Menschen in einem Krankenhaus oder in der Pflege prägen. Moralische Werte sind z. B. Verantwortung, Selbstbestimmungsrecht, Vertrauen, Respekt, Rücksicht und Mitgefühl. Das Ethikkomitee berät daher Patienten, Bewohner, Klienten, Angehörige, Pfleger, Ärzte und Mitarbeiter aller Berufsgruppen.

Kompetent und zeitnah soll geholfen werden, anstehende oder auch schon getroffene Entscheidungen in den verschiedenen Bereichen der Medizin wie Pflege oder Durchführung oder Unterlassen medizinischer Maßnahmen ethisch zu reflektieren. Dies kann durch ein ethisches Konsil oder eine ethische Fallbesprechung erfolgen. Aufgabe des Ethikkomitees ist es, die ethische Fallbesprechung zu begleiten und in der Mediation und Moderation, unter Einbeziehung aller Gesichtspunkte, Personen, die mit der Behandlung und Betreuung des Menschen befasst sind, zu beraten. Eine ethische Fallbesprechung/Beratung ist auf einen konkreten Fall bezogen, der auf einer der Stationen oder Abteilungen auftritt.

Beim Ethikkonsil/einer ethischen Fallbesprechung soll bei der Entscheidungsfindung über die weiteren medizinischen Maßnahmen bei allen Patienten der aktuell geäußerte oder der mutmaßliche Wille ermittelt und berücksichtigt werden, sodass alle an der Therapie Beteiligten davon ausgehen können, weiterhin zum Wohle und im Sinne des Patienten zu handeln.

Das Ethikkomitee und seine berufenen Mitglieder sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Moderation einer ethischen Fallbesprechung unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die ethische Fallbesprechung erfolgt durch geschulte Moderatoren und bewusst strukturiert nach dem „integrativen Modell“.

Das am Ende der ethischen Fallbesprechung/des ethischen Konsils zusammengefasste Votum muss weder einstimmig im Konsens getroffen werden, noch stellt es eine juristische Absicherung oder eine medizinisch-bindende Entscheidung dar. Es dient der Transparenz, Information und Kommunikation unter Berücksichtigung umfassender moralischer und ethischer Gesichtspunkte.

Kurzfassung des Vorgehens/der Struktur einer ethischen Fallbesprechung

Das „integrative Modell“ ethischer Fallbesprechung

1. Anlass
1.1 Überprüfung der Anwesenheit aller beteiligten Personen
1.2 Bestimmung des Anlasses bzw. der auslösenden Situation für die Fallbesprechung (und seiner möglichen Vorgeschichte in der Institution)

2. Situationsanalyse
2.1 Abklärung der Umstände:
2.1 Analyse der personenspezifischen Merkmale des Patienten/Bewohners
2.2 Wo verlaufen folglich die zentralen Problemlinien?

3. Ethische Reflexion
1. Welche allg. verbindlichen moralischen Standards sind betroffen (z. B. Menschenwürde, Lebensschutz, Respekt, Selbstbestimmung, Gerechtigkeit, Fürsorge, etc.)?

2. Gibt es darüber hinaus bestimmte bereichs- und standesspezifische moralische Regeln und Standards (z. B. Sorgfalt, Vertrauenswürdigkeit, Verschwiegenheit, …), die aufgrund der beruflichen Rolle der beteiligten Akteure zu berücksichtigen sind?

3. Welche moralischen Vorgaben ergeben sich aus dem Leitbild der jeweiligen Einrichtung?

4. Empfehlung und Begründung

5. Dokumentation und Anschlusskommunikation

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben und sich über das Ethikkomitee informiert haben. Sollten sich weitere Fragen auftun oder ein Bedarf eines Ethikkonsils oder einer ethischen Fallbesprechung bestehen, so scheuen Sie sich nicht, uns anzusprechen. Wir stehen für Sie gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Dr. E. Sorges/Dr. L. Sickmann
Vorsitzende des Ethikkomitees der KHWE

Vorsitzender: Dr. med. Eckhard Sorges
Mail: e.sorges@khwe.de oder eckhard.sorges@t-online.de
Tel.: 05271 66182720 oder jederzeit via Rezeption St. Ansgar Krankenhaus 05271 66-0

Stellvertretende Vorsitzende: Dr. med. Liane Sickmann Mail: l.sickmann@khwe.de
Tel.: 05271 66182762 oder jederzeit via Rezeption St. Ansgar Krankenhaus 05271 66-0

In vorrangig seelsorgerischen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Krankenhausseelsorger oder Seelsorger der Einrichtungen.

https://www.khwe.de/de/ueber-die-khwe/ethikkomitee